

# Reform des französischen Rentenversicherungssystems – eine Schlüsselreform der Regierung Raffarin

**Es ist absehbar, dass das französische Rentenversicherungssystem ohne eine tiefgreifende Reform ab 2020 nicht mehr finanziert werden kann. Premierminister Jean-Pierre Raffarin hat daher die Reform der Rentenversicherung zu einer der zentralen Aufgaben seiner Regierung erklärt. Das französische Rentenversicherungssystem ist von zahlreichen Besonderheiten geprägt: hohes Berufseintrittsalter, frühes Verlassen des Arbeitsmarktes, seit 20 Jahren anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, großer Anteil des öffentlichen Dienstes, hoher Anteil von Vorruheständlern, niedriges Rentenalter (60), zahlreiche Sondersysteme mit hohem Zuschussbedarf, erhebliche Diskrepanzen bei den Rentenansprüchen.**

Wie viele westliche Industriestaaten, so hat auch Frankreich während Jahrzehnten seine sozialen Sicherungssysteme unterfinanziert und mit systemfremden Lasten überfrachtet. Die Sozialausgaben stiegen explosionsartig an, die Sozialabgaben mussten infolgedessen immer rascher erhöht werden. Frankreich ist eines der Länder mit der höchsten Abgabenquote weltweit. Trotz Zuschüssen aus dem Staatshaushalt und Quersubventionierung befindet sich die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in einer gravierenden Krise, die nur noch im Wege einschneidender Reformen behoben werden kann. Einen ersten Schritt in diesem Zusammenhang unternahm die Regierung Raffarin, indem sie Ende 2002 die Arbeitslosenversicherung reformierte. Kern der Reform ist eine Reduzierung der Leistungen und eine geringfügige Erhöhung der Beiträge.

Als wesentlich schwieriger wird sich die Reform des Systems der Rentenversicherung erweisen. Seit den neunziger Jahren zieht sich das Thema der Renten wie ein roter Faden durch die französische Politiklandschaft. Abgesehen von der Reform 1993, die nur die allgemeine Grundversorgung betraf, wurde bisher nichts getan, um über die schwierige Hürde des zu erwartenden Opa-Booms in den Jahren 2020 bis 2040 hinwegzukommen.

Angesichts der seit den siebziger Jahren rückläufigen Geburtenzahlen können die Renten ohne eine

tiefgreifende Reform ab 2020 nicht mehr finanziert werden. Premierminister Jean-Pierre Raffarin hat daher die Reform der Rentenversicherung zu einer der zentralen Aufgaben seiner Regierung erklärt.

■ **Bestandsaufnahme –  
Eckdaten der französischen  
Altersversorgung**

- Der Anteil der Renten am BIP betrug im Jahre 2000 13,4 Prozent.
- 13,4 Prozent vom BIP entsprechen dem Vierfachen der Einkommenssteuererlöse.
- Gegenwärtig stehen rund 13 Millionen Rentner rund 22 Millionen im Arbeitsleben Aktiven gegenüber.
- In Europa geben nur Italien und Österreich einen größeren Anteil der Staatsmittel für die Altersvorsorge aus.

*Demographische Einflussfaktoren – Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung*

Seit 1965 folgte auf den Babyboom ein „Babykrach“. Zwar ist seit zwei Jahren eine leichte Verbesserung feststellbar, eine Trendwende gegenüber den letzten 35 Jahre wird dadurch allerdings nicht eingeläutet.

Die französische Geburtenziffer ist mit 1,9 zwar höher als bei den europäischen Nachbarn (Deutschland 1,3; Italien 1,2). Die Erneuerung der Generationen ist trotzdem nicht gewährleistet.

Der zu Beginn der neunziger Jahre verbreitete Pessimismus wurde durch die Berücksichtigung des höheren Erstgeburtsalters gelindert. Letzteres lässt sich durch den Wunsch der Frauen erklären, zuerst ihre berufliche Situation zu stabilisieren und dann Kinder zu gebären.

Trotzdem wird Frankreich wie alle westlichen Länder zwischen 2020 und 2040 einen „Opakrach“ meistern müssen.

Wir erleben momentan die letzten Abschnitte des goldenen Zeitalters der Altersversorgung. Die jetzigen Ruheständler sind zwischen den beiden Weltkriegen geboren; sie gehören zu geburtenschwachen Jahrgängen. Der aktive Bevölkerungsanteil dagegen ist aus zwei Gründen hoch:

- Die Geburtenjahrgänge des Babybooms stellen den Großteil der aktiven Bevölkerung.

■ **Die französische Geburtenziffer ist mit 1,9 zwar höher als bei den europäischen Nachbarn (Deutschland 1,3; Italien 1,2). Die Erneuerung der Generationen ist trotzdem nicht gewährleistet.**

- Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen stieg in den letzten dreißig Jahren steil an; dadurch erhöhte sich die Anzahl der Beitragszahler.

Wir erleben eine Umkehr der verschiedenen Faktoren. Die ersten Jahrgänge des Babybooms gehen heute in den Ruhestand. Erwerbstätige Frauen, bislang reine Beitragszahler, gehen in den Ruhestand. Die berufliche Laufbahn der ersten Babyboomer-Generation war in der Regel gut, daraus ergeben sich hohe Rentenansprüche.

Die Wirkung dieses Richtungswechsels wird durch die Alterung der Bevölkerung zusätzlich verstärkt. Im Jahr 2000 waren 12,1 Millionen Menschen in Frankreich über 60 Jahre alt; im Jahr 2040 werden voraussichtlich mehr als 21,6 Millionen älter als 60 Jahre sein. In den kommenden vierzig Jahren wird die Zunahme in der genannten Alterskategorie somit rund 80 Prozent betragen. Der Anteil der Senioren an der französischen Bevölkerung wird bis 2050 von 20 auf 35 Prozent ansteigen.

**■ Im Jahr 2050 wird die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer bei 84,3 Jahren und die der Frauen bei 91 Jahren liegen.**

Im Jahr 2050 wird die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer bei 84,3 Jahren und die der Frauen bei 91 Jahren liegen.

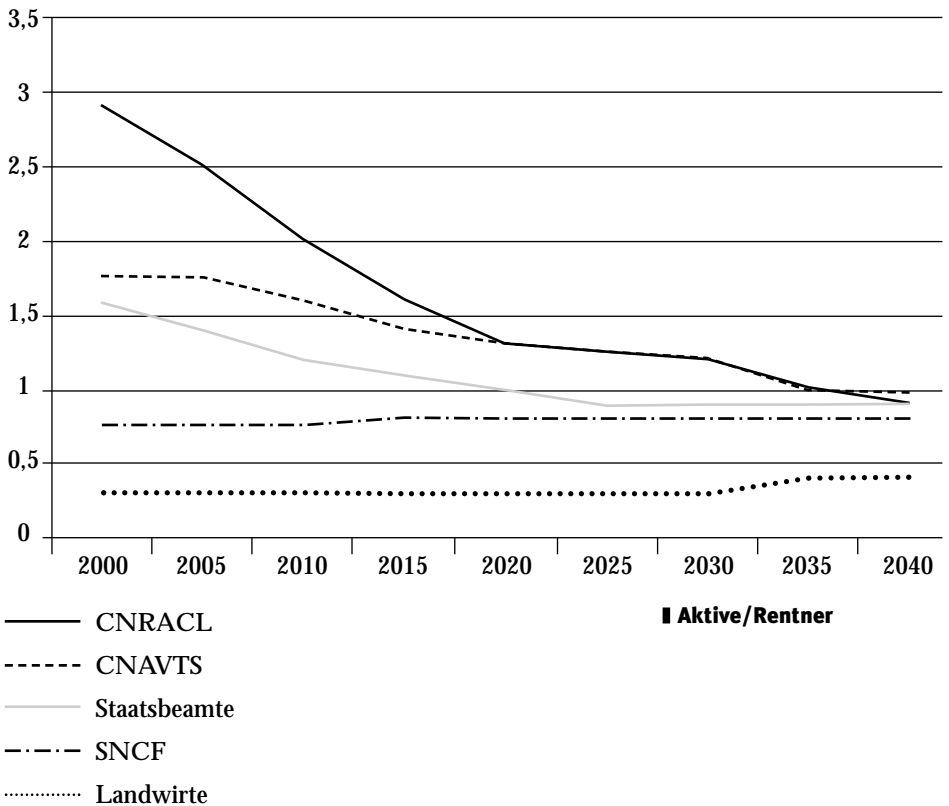
Zum Vergleich: 1750 belief sich die Lebenserwartung der Männer auf 27,5 Jahre und die der Frauen auf 29 Jahre. 1935 waren es jeweils 39 und 41 Jahre, 1960 bei den Männern 67 Jahre und 77 Jahre bei den Frauen. Heute liegt die Lebenserwartung der Männer bei 75 Jahren und die der Frauen bei 82 Jahren.

Das Zusammentreffen der Faktoren Bestand plus hohe Rentenansprüche plus längere Lebenserwartung ergibt für die Finanzierbarkeit des französischen Rentenversicherungssystems eine explosive Mischung.

*Finanzbedarf steigt unaufhaltsam – Quote Beitragszahler/Rentenempfänger verschiebt sich*

Im Zeitraum 2000 bis 2020 wird der Anteil der Ruhestandsleistungen von zwölf auf 14 oder gar 15 Prozent des BIP steigen. 2040 wird der Anteil 15,8 Prozent überschreiten (Charpin-Bericht). Zu den Rentenaufwendungen kommen noch die Kosten für Pflegeleistungen.

Die Beitragszahler/Rentenempfänger-Quote lag 1970 bei drei, für 2000 wurden 2,2 berechnet und für 2020 ein Verhältnis von eins.



Der Finanzierungsbedarf des Rentensystems steigt.

Das Commissariat au plan (Haushaltsbehörde) schätzt den Finanzierungsbedarf auf der Basis einer niedrigen Arbeitslosenrate für 2040 auf € 120 Milliarden. Die Kosten für die Altersvorsorge der Beamten dürften schon ab 2005 spürbar ansteigen: plus € 5 Milliarden pro Jahr.

Die Ausgaben für Rentenleistungen dürften in den kommenden zehn Jahren drei bis vier Prozent zusätzlich vom BIP beanspruchen, was dem Einkommenssteuervolumen entspricht. Gegen 2040 wird die Kostensteigerung gut acht Prozent des BIP ausmachen, d.h. doppelt soviel wie die Einkommenssteuererlöse.

Die Substitutionsrate, d. h. das Verhältnis zwischen dem ersten ausgezahlten Ruhestandsgeld und dem letzten Arbeitsentgelt, dürfte im Zeitraum von 2001 bis 2040 von 78 auf 64 Prozent sinken. Bei einer Reihe von Rentnern wird die Substitutionsrate unter 50 Prozent liegen.

## ■ Finanzierungsbedarf

	2005	2040
CNAV	3,90 Mrd €	- 38,85 Mrd €
Landwirt. Arbeitnehmer	- 1,97 Mrd €	- 2,95 Mrd €
Agirc	0,73 Mrd €	- 4,10 Mrd €
ARCCO	4,83 Mrd €	- 14,24 Mrd €
IRCANTEC	0,23 Mrd €	- 2,01 Mrd €
CNRACL	2,15 Mrd €	- 20,90 Mrd €
SNCF	- 2,60 Mrd €	- 3,00 Mrd €
Staatsdienst	- 3,54 Mrd €	- 36,76 Mrd €

Bericht des Rentenrats

### *Kaufkraft der Renten*

Ohne zusätzlichen Ressourcenzufluss werden die Renten im Jahr 2040 um 40 Prozent niedriger sein als heute.

■ Seit 1983 hat die Durchschnittsbasisrente 4,5 bis neun Prozent an Kaufkraft verloren; dies entspricht einem Verlust von 15,4 bis 11,2 Prozent im Vergleich zum Nettolohn.

Seit 1983 hat die Durchschnittsbasisrente 4,5 bis neun Prozent an Kaufkraft verloren (je nach Steuerpflichtigkeit des Rentenempfängers); dies entspricht einem Verlust von 15,4 bis 11,2 Prozent im Vergleich zum Nettolohn.

Die CSG (allgemeine Sozialabgabe) und die Kürzung des Steuerfreibetrags für die Einkommenssteuer um zehn Prozent belasten die Renten seit zehn Jahren zusätzlich.

Die Reform von 1993 und die Vereinbarungen der Sozialpartner AGIRC und ARRCO von 1994 führten im Durchschnitt zu einer 20-prozentigen Verringerung der Ruhestandsgelder.

Für Personen, die den vorgesehenen Beitragszeitraum nicht vollständig erfüllen, ist die Kürzung besonders schmerzlich. Hat ein Erwerbstätiger statt der vorgeschriebenen 40 Jahre nur 37 Jahre eingezahlt, erhält er nur 35 Prozent seines Bezugslohns. Ein 7,5 Prozent kürzeres Berufsleben bedeutet 30 Prozent weniger Ruhestandsgeld.

## ■ Französische Besonderheiten und Probleme

### *Das historische Erbe*

Frankreich hat als eines der letzten westlichen Länder ein allgemeines Rentenvorsorgewerk geschaffen. Das System wurde 1946 gegründet und erreichte erst in den siebziger Jahren seinen vollen Umfang.

Es ist kein wirklich allgemeines System und außerdem ein sehr unausgewogenes und komplexes: Es enthält 120 Grundversorgungssysteme und über 600 Sondersysteme.

Mit dem Gesetz vom 22. Mai 1946 wurde das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft eingeführt und der fast hundert Jahre anhaltenden Diskussion über den fakultativen Charakter der Rentenversicherung zumindest auf gesetzlicher Ebene ein Ende gemacht. Das Gesetz vom 13. September 1946 verfügte die Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Altersversicherung ab dem 1. Januar 1947, wobei diese Verpflichtung erst seit den sechziger Jahren tatsächlich eingehalten wurde. Die Altersversicherung konnte jedoch nicht allumfassend gelten, da per Erlass vom 8. Juni 1946 der Fortbestand der Sondersysteme bestätigt wurde.

Außerdem weigerten sich die Selbständigen, dem Allgemeinen System beizutreten. Sie wollten mit ihren Beiträgen keinesfalls die Kassen der „Lohn- und Gehaltsempfänger“ unterstützen und befürchteten vor allem eine Erhöhung der Abgabenlast. Deshalb wurde das System der Selbständigen in Industrie und Handel geschaffen, das von der autonomen nationalen Organisation für Industrie und Handel (ORGANIC) verwaltet wird. Auch die Handwerker haben seit 1947 ein Sondersystem, das von der autonomen Ausgleichskasse für die Altersvorsorge im Handwerk (CANCAVA) verwaltet wird. Die freien Berufe besitzen seit Januar 1948 ebenfalls ein eigenes System (Caisse nationale d'assurance vieillesse des professions libérales, CNAVPL). Auch die Landwirte haben ein eigenes System.

Da die vom allgemeinen Grundsystem ausgezahlten Renten von Anfang an niedrig waren, entwickelten sich Zusatzsysteme. Artikel 18 der Verfügung vom 4. Oktober 1945 ermöglicht die Schaffung von Zusatzkassen für Ergänzungsleistungen zur Sécurité Sociale.

Zuerst wurde 1947 für höhere Angestellte eine anerkannte Zusatzkasse (AGIRC) geschaffen und dann für die anderen Kategorien (ARCCO). Seit dem Gesetz vom 3. Juli 1972 ist die Mitgliedschaft in einer Zusatzkasse vorgeschrieben.

In den siebziger Jahren wurde das französische Rentensystem verbessert, so 1971 durch das Gesetz

■ Mit dem Gesetz vom 22. Mai 1946 wurde das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft eingeführt und der fast hundert Jahre anhaltenden Diskussion über den fakultativen Charakter der Rentenversicherung zumindest auf gesetzlicher Ebene ein Ende gemacht.

■ Mit dem Gesetz vom 3. Juli 1972 wurde das Rentensystem der Gewerbetreibenden, Handwerker und Selbständigen in der Industrie reformiert und an die Ruhestandsgelder des allgemeinen Systems angeglichen.

Boulin für die Renten des Allgemeinen Systems. Die volle Rente wurde dadurch nach 37,5 Beitragsjahren mit 65 Jahren gewährt. Sie betrug 50 Prozent des Durchschnittslohns anstelle von 40 Prozent des Lohns nach 30 Beitragsjahren.

Mit dem Gesetz vom 3. Juli 1972 wurde das Rentensystem der Gewerbetreibenden, Handwerker und Selbständigen in der Industrie reformiert und an die Ruhestandsgelder des allgemeinen Systems angeglichen.

Zwischen 1973 und 1977 konnten zahlreiche Berufskategorien das volle Ruhestandsgeld nach den Vorgaben des allgemeinen Systems in Anspruch nehmen (Kriegsveteranen, ungelernte Arbeiter usw.). Der Staat folgte damals einer klaren Linie, er wollte das komplexe französische Rentensystem vereinfachen. Artikel 1 im Gesetz vom 24. Dezember 1974 besagt, dass „ein für alle Franzosen geltendes System der sozialen Sicherheit für die drei Bereiche Gesundheit und Mutterschaft, Altersvorsorge und familiengebundene Leistungen“ spätestens am 1. Januar 1978 bestehen solle. Allerdings erfolgte diese universelle Ausrichtung des Systems ohne eine entsprechende Erneuerung der Finanzierungsmethoden und ohne Infragestellung der Sondersysteme.

In den siebziger Jahren wurde also das Recht auf ein Ruhestandsgeld generalisiert, aber auch die Mindestrente und die Hinterbliebenenrente verbessert. Die Behandlung der alten Arbeitnehmer, die keine Beiträge geleistet hatten, stellte sich gleich zu Beginn.

### *Das französische System*

- Solidaritätsebene: Die Mindestrente entspricht 143 Prozent des RMI (Mindestunterstützung für Wiedereingliederung) und 66 Prozent des SMIC (gesetzlicher Mindestlohn). 1970 erhielten 2,9 Millionen Rentner die Mindestrente, heute 800 000 Personen.
- Allgemeine Ebene: Die Grundrente, begrenzt auf höchstens 50 Prozent des Arbeitsentgeltes, plafoniert entsprechend dem Höchstwert der Pflichtversicherung, der Sécurité Sociale.
- Ebene zusammengesetzt aus den Pflicht-Zusatzsystemen, die auf dem Umlageprinzip basieren.
- Ebene bestehend aus persönlicher (privater) Vorsorge, die bislang kaum kollektiv gehandhabt wird.

Die Besonderheit des französischen Systems besteht darin, dass alles vom Umlageprinzip geleitet wird und das Kapitaldeckungskonzept kaum zum Tragen kommt. Der Bankrott der Rentenpapierbesitzer und der privaten Systeme in den dreißiger Jahren sowie mangelnde Risikofreude sind dafür verantwortlich.

*Erwerbsquote und Vorruhestand*

In Frankreich ist das Berufseintrittsalter hoch, die Erwerbstätigen verlassen den Arbeitsmarkt früh, die Arbeitslosenrate ist seit zwanzig Jahren hoch und viele Menschen arbeiten im öffentlichen Dienst. Diese vier besonderen Faktoren belasten die Finanzierung des Rentensystems sehr.

**■ In Frankreich ist das Berufseintrittsalter hoch, die Erwerbstätigen verlassen den Arbeitsmarkt früh, die Arbeitslosenrate ist seit zwanzig Jahren hoch und viele Menschen arbeiten im öffentlichen Dienst. Diese vier besonderen Faktoren belasten die Finanzierung des Rentensystems sehr.**

*Vorruhestand*

Das Konzept des Vorruhestands wurde in den siebziger Jahren während der Stahlkrise entwickelt und in den neunziger Jahren ausgedehnt, ohne die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll beeinflussen zu können.

Die Erwerbsquote ist in Frankreich für die Altersstufe 55 bis 64 Jahre am niedrigsten. Durch ein früheres Ausscheiden aus dem Berufsleben konnte die Arbeitslosigkeit nicht reduziert werden. Die Länder mit einer hohen Erwerbsquote für die Altersstufe 55-64 Jahre schneiden besser ab.

ERWERBSQUOTE 55/64 JAHRE	
FRANKREICH	36,1 %
JAPAN	66,2 %
USA	57,2 %
SPANIEN	56,3 %
UK	51,9 %
ITALIEN	44 %
DEUTSCHLAND	37,3%

Quelle: Eurostat

*Rentenalter*

Das gesetzliche Rentenalter ist in Frankreich seit 1982 auf 60 Jahre festgelegt. Seither hat sich an dieser Altersgrenze nichts geändert, sie wird als ein unwiderrufliches Recht betrachtet. Deshalb privilegierte der Staat eine Verlängerung der Beitragsdauer.



■ Sollten die Unternehmen an ihrer Personalmanagementpolitik festhalten, wird ein Großteil von Erwerbstätigen mit spürbar reduziertem Ruhestandsgeld in Rente gehen.

Diese Konstruktion ist nicht schlüssig, da aufgrund des späten Eintritts in das Erwerbsleben die Beitragszahler erst nach 40 Beitragsjahren Anrecht auf eine volle Rente haben, d. h. mit durchschnittlich 65 Jahren. Sollten die Unternehmen an ihrer Personalmanagementpolitik festhalten, wird ein Großteil von Erwerbstätigen mit spürbar reduziertem Ruhestandsgeld in Rente gehen.

Andere Industrieländer haben bereits ein höheres Renteneintrittsalter oder gar dessen Erhöhung vorgeesehen.

	Rentenalter heute	Geplante Erhöhung
USA	65	66 (2006)
Japan	60	65 (2013)
Deutschland	65 M / 63 F	
UK	65 M / 60 F	
Italien	65 M / 60 F	
Norwegen	67	
Dänemark	65–67	
Spanien	65	
Frankreich	60	
Schweden	65	
Portugal	65	
Griechenland	65	
Belgien	65 M / 62 F	
Osterreich	65 H / 60 F	

### *Sondersysteme*

Die Sondersysteme haben ihren Ursprung in der späten Entwicklung des französischen Rentensystems. Diese Systeme existierten bereits vor den Gesetzen von 1945/46. Trotz der Vereinheitlichungsbemühungen bestehen diese Systeme aufgrund ihrer speziellen Regeln (Beiträge, Beitragsdauer, Leistungen) weiterhin.

Die Sondersysteme betreffen hauptsächlich den öffentlichen Sektor: Staat, Kommunen, Zechen, EDF, GDF, SNCF, RATP und einige weitere (selbst die Banque de France, die Opéra de Paris und die Comédie-Française haben jeweils ihr eigenes Rentensystem).

Diese Systeme wurden aus der Reform von 1993 ausgenommen. Die Beitragsdauer für eine Vollrente ist generell niedriger. Die Substitutionsrate (Höhe des Ruhestandsgelds im Vergleich zum letzten Arbeitsentgelt) ist höher als im allgemeinen System.

Fast alle Sondersysteme sind aufgrund ihrer speziellen Regeln und der Bevölkerungsentwicklung in einer schwierigen finanziellen Lage.

	Empfänger/Zahler 1997
Staatsbeamte	0,71
Arbeitnehmer des Staates	1,47
Kommunen	0,35
Bergleute	15,39
EDF-GDF	0,92
SNCF	1,19
RATP	1,45

	1990	2010
<b>Bergleute</b>		
Zahler	44 200	5 000
Rentner	272 700	180 000
Demographisches Verhältnis (Rentner/Zahler)	6,2	36,0
<b>SNCF</b>		
Zahler	204 700	157 200
Rentner	231 000	175 200
Demographisches Verhältnis	1,1	1,1
<b>Seeleute</b>		
Zahler	60 000	53 000
Rentner	63 000	72 000
Demographisches Verhältnis	1,1	1,36
<b>EDF</b>		
Zahler	160 120	148 300
Rentner	84 800	110 600
Demographisches Verhältnis	0,5	0,7
<b>RATP</b>		
Zahler	39 000	39 000
Rentner	26 500	29 700
Demographisches Verhältnis	0,7	0,8
<b>Alle Sondersysteme</b>		
Zahler	524 800	418 000
Rentner	706 800	580 600
Demographisches Verhältnis	1,3	1,4

**Demographisches Verhältnis in einigen Sondersystemen**

	Bezahlte Leistungen	in %
Zivil- und Militärbeamte	1 311 120	45,09
Arbeitnehmer d. Staates	106 205	3,65
Kommunen	380 070	13,07
Bergleute	411 465	14,15
SNCF	349 700	12,03
RATP	39 950	1,37
Nationale Einrichtung für Marineveteranen	87 720	3,02
EDF-GDF	125 115	4,30
Notariatsbeamte	31 445	1,08
Banque de France	12 671	0,44
sonstige	53 340	1,80
insgesamt	2 907 800	100,00

### *Beamtentum*

Zwischen 1991 und 2001 stieg das Volumen der Alterszuwendungen für Zivilbeamte in konstant berechneten Euro von 13,1 auf 22,1 Milliarden.

Ein evidenten demographisches Problem:

Bis 2012 werden rund 45 Prozent der in den staatlichen Behörden beschäftigten Beamten (807 000 Personen) im Ruhestand sein.

Der Bericht verweist darauf, dass selbst bei einer Stabilisierung die Ausgaben für die Arbeits- und Ruhestandsentgelte für den Zeitraum 2000 bis 2010 von 77,6 auf 95,3 Milliarden € steigen würden. Die Mehrkosten würden folglich mindestens 17,5 Milliarden € betragen. Hielte man an einer jährlichen Neueinstellungszahl von 56 000 fest, wäre die Steigerung auf 11,3 Milliarden € begrenzt.

Ein Ausnahmesystem:

Das Ruhestandsgeld für Beamte wird nach folgender Regel berechnet: zwei Prozent von den Bezügen für jedes Arbeitsjahr, d.h. für 37,5 Beitragsjahre 75 Prozent der letzten Bezüge ohne Prämien. Außerdem gibt es für Beamte einen freiwilligen Rentenfonds mit Steuerfreibeträgen.

■ Bis 2012 werden rund 45 Prozent der in den staatlichen Behörden beschäftigten Beamten (807 000 Personen) im Ruhestand sein.

Beschäftigte in der Privatwirtschaft müssen für eine Vollrente 40 Jahre einzahlen; das Ruhestandsgeld errechnet sich dann auf der Grundlage der letzten 25 Jahre.

#### Erste Maßnahmen im öffentlichen Dienst

Am 31. Oktober 2002 verkündete der zuständige Minister Jean-Paul Delevoye den allmählichen Abbau der flexiblen Altersgrenze (*congé de fin d'activité*): Ab 58 Lebensjahren können Beamte in den Ruhestand gehen, wenn sie folgendes nachweisen

- 37,5 Beitragsjahre und 25 Arbeitsjahre im öffentlichen Dienst oder
- 40 Beitragsjahre und 15 Arbeitsjahre im öffentlichen Dienst. (Die Altersvorgabe gilt nicht für Bedienstete, die 172 Beitragsquartale und 15 Jahre im Öffentlichen Dienst nachweisen können.)

Diese 1996 getroffene Maßnahme wurde nie auf eine solide Finanzbasis gestellt. Die Ressourcen wurden dem Fonds für einstweilige Invaliditätsbeihilfen (Fonds de l'allocation temporaire d'invalidité) entnommen, dann dem Fond für Beschäftigte im Krankenhaussektor (Fonds pour l'emploi hospitalier) und dem Ausgleichsfond für Altersteilzeit (fonds de compensation des cessations progressives d'activité).

#### *Diskrepanzen bei den Rentenansprüchen*

Trotz der hauptsächlich in den siebziger Jahren ergriffenen Maßnahmen gibt es zahlreiche Diskrepanzen zwischen den einzelnen Kategorien von Ruheständlern. Aus historischen Gründen erhalten Gewerbetreibende und Handwerker bescheidene Ruhestandsgelder. Die Unterschiede zwischen den großen Altersvorsorgewerken gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

Betroffen sind:

- Ruhestandsgelder
- Substitutionsrate
- Beitragsdauer
- Rentenalter
- Angebote für eine kapitalbasierte Zusatzversorgung

■ Aus historischen Gründen erhalten Gewerbetreibende und Handwerker bescheidene Ruhestandsgelder.

	Mittleres Ruhestandsgeld für einen Beschäftigten mit vollem Erwerbsleben in €
Beschäftigte im Privatsektor	1 362
Höhere Angestellte AGIRC mehr als 15 Jahre	2 318
Höhere Angestellte AGIRC weniger als 15 Jahre	1 645
Alle anderen Kategorien	1 074
Beamte	1 870
Kat. A	2 291
Kat. B	1 613
Kat. C	1 168

■ Der Bericht des Rentenrates besagt, dass der Lebensstandard der Ruheständler in Frankreich in etwa dem Niveau der Erwerbstätigen entspricht, bzw. bei Berücksichtigung der Vermögenserträge darüber liegt.

Der Bericht des Rentenrates besagt, dass der Lebensstandard der Ruheständler in Frankreich in etwa dem Niveau der Erwerbstätigen entspricht, bzw. bei Berücksichtigung der Vermögenserträge darüber liegt.

Zwischen 1960 und 1998 stieg die mittlere vom allgemeinen System ausgezahlte Ruhestandsleistung in konstanten Euro um den Faktor 3,8, wogegen das Durchschnittsarbeitsentgelt nur um den Faktor 2,2 stieg.

Trotzdem liegt das Ruhestandsgeld bei drei von zehn Rentnern unter 519 €, d.h. unter der Mindestaltersrente.

### *Rentenfonds*

Beamte, kommunale Mandatsträger, Mitglieder der freien Berufe und Selbständige können eine kapitalgebundene Zusatzversorgung mit entsprechenden Steuerfreibeträgen abschließen. Lohn- und Gehaltsempfänger müssen sich mit unternehmensinternen Sparplänen oder vergleichbaren Sparprodukten begnügen.

1999 erhielten 5,4 Millionen Beschäftigte für eine durchschnittliche jährliche Einlage von 945 € eine Prämie im Rahmen einer Gewinn- oder Kapitalbeteiligung, d.h. 37 Prozent der Beschäftigten (ohne den landwirtschaftlichen Sektor). 40 Prozent der Beschäftigten des Privatsektors haben eine Unternehmensbeteiligung, 30 Prozent eine Gewinnbeteiligung und 26 Prozent einen unternehmenseigenen Sparplan.

Im Jahr 2000 hatten 22 Prozent der Beschäftigten Zugang zu entsprechenden Sparprogrammen, im Vergleich dazu im Vereinigten Königreich 63 Prozent und in den Vereinigten Staaten 84 Prozent.

## ■ Welche Reformen?

### *Frühere Reformversuche*

Mit der Veröffentlichung des „Weißbuches“ von Michel Rocard im Jahre 1991 rückte das Rentenproblem zum ersten Mal in das politische Bewusstsein. 1993 führte Edouard Balladur eine Reform der allgemeinen Grundversorgung durch, die Beitragsdauer wurde verlängert und die allgemeine Berechnungsgrundlage verändert. Außerdem wurde 1993 mit der ARRCO und 1994 mit der AGIRC als Sozialpartnern der Zusatzversorgung ein Abkommen unterzeichnet, das ihr finanzielles Gleichgewicht bis 2010 sichern sollte. Durch diese Reform werden rund 30 Milliarden Euro eingespart.

1995 sollten der öffentliche Dienst und die Sondersysteme an das allgemeine Grundsystem für Erwerbstätige angeglichen werden. Dieser Versuch scheiterte an den umfangreichen Streiks der öffentlich Bediensteten Ende dieses Jahres. Alain Juppé beauftragt Raoul Briet damit, das Renten-Weißbuch von Michel Rocard zu aktualisieren

Zwischen 1997 und 2002 ließ die Jospin-Regierung eine Reihe von Berichten anfertigen (den Bericht Charpin, den Bericht Taddei, Bericht Teulade, den Bericht Futiribles sowie den Bericht des Rentenrates), jedoch eher zur Rechtfertigung ihres Nichtstuns als zur Vertiefung ihres Kenntnisstandes.

2000 wurde die Einrichtung eines Renten-Reservefonds beschlossen, 2001 wurde er gegründet und im Herbst 2002 schließlich von der Raffarin-Regierung tatsächlich eingesetzt.

### *Versprechen der Wahlkampagne*

Während der letzten Wahlkampagne sprachen sich UMP und Jacques Chirac für eine baldige Reform aus, mit dem Ziel, den Bestand des Rentensystems zu gewährleisten. Auch in seiner letzten Wahlveranstaltung am 2. Mai 2002 in Villepinte sprach Jacques Chirac das Problem an:

„Das Unbehagen unserer Nation betrifft auch ihre Solidaritätssysteme und ihren Zusammenhalt, denn

■ 2000 wurde die Einrichtung eines Renten-Reservefonds beschlossen, 2001 wurde er gegründet und im Herbst 2002 schließlich von der Raffarin-Regierung tatsächlich eingesetzt.

die Zukunft unserer Altersversorgung ist ungewiß und unser Gesundheitswesen steckt in der Krise. [...] Die Zukunft der Franzosen muss auch über die Altersversorgung gesichert werden. Die Rentenreform muss in den nächsten Monaten zusammen mit den Sozialpartnern, die sich der Problematik durchaus bewusst sind, eingeleitet werden. Ich möchte an unserem Umlagesystem festhalten, denn es ist der Schlüssel für die Solidarität zwischen den Generationen. Ohne eine kollektive Anstrengung wird es nicht gehen. Nur so bleibt im Vergleich zum Arbeitsentgelt ein gutes Ruhestandsgeld gewährleistet, nur so kann die Gerechtigkeit zwischen den Bürgern gestärkt werden. Nur so kann jeder frei entscheiden, für eine höhere Rente länger zu arbeiten. Steuerfreies Rentensparen in Rentenfonds nach französischem Modell, die augenblicklich nur für Beamte bestehen, muss angeboten werden.“

Das Programm der Union pour la Majorité Présidentielle (UMP) für die Wahlen im Juni 2002 enthielt

- die Einrichtung einer individuellen kostenlosen Rentenberechnung für alle Franzosen;
- die Teilzuweisung der Gewinne der öffentlichen Unternehmen des Wettbewerbssektors zur Erhaltung des Umlagesystems;
- Verhandlungen in spätestens neun Monaten mit den Sozialpartnern, um den Altenquotienten, die Bedingungen für eine Gleichbehandlung der Franzosen bei der Anwartschaft, die Bedingungen für eine flexible Ruhestandslösung – z. B. durch ein Punktesystem – festzulegen;
- die Einrichtung eines kapitalgedeckten Systems, das keinesfalls das Umlagesystem ersetzen soll, wobei jeder Franzose die Möglichkeit haben soll, über Steuerfreibeträge ein Rentensparangebot wahrzunehmen, wofür wiederum Rentensparpläne zu schaffen sind.

### *Reformwege*

■ Jean-Pierre Raffarin wusste schon im Juni 2002, dass die Rentenfrage zur Messlatte des Erfolgs seiner Regierung werden würde. Er unterschätzte das Risiko eines angespannten Verhältnisses zu den Gewerkschaften keineswegs.

Jean-Pierre Raffarin wusste schon im Juni 2002, dass die Rentenfrage zur Messlatte des Erfolgs seiner Regierung werden würde. Er unterschätzte das Risiko eines angespannten Verhältnisses zu den Gewerkschaften keineswegs. Die Möglichkeit, ein Referendum zur Rentenreform abzuhalten, wurde geprüft, schließlich aber ausgeschlossen.

Der Premierminister befürchtete Konflikte an mehreren Fronten gleichzeitig, wie 1995, und bemühte sich deshalb darum, die Probleme vor dem Jahreswechsel 2002/2003 zu entschärfen. Er setzte auf Vorsicht und Festigkeit, um das Entstehen einer Protestkoalition zu verhindern.

In seiner Regierungserklärung am 7. Juli 2002 äußerte Jean-Pierre Raffarin vor dem Parlament: „Die Frage der Erhaltung der Renten ist zu lange ausgeklammert worden. Das jetzige System ist durch die Überalterung unserer Bevölkerung gefährdet. Das Prinzip der Solidarität der Generationen erfordert die Beibehaltung des Umlagesystems, um allen Rentnern ein angemessenes Ruhestandsgeld zu gewährleisten. [...] Die Reform wird die aktuellen Ruheständler nicht betreffen; sie stützt sich auf folgende Grundsätze:

- Größere Gerechtigkeit zwischen den Franzosen, wobei die Besonderheiten der verschiedenen Kategorien und die Vielfalt der demographischen Sachverhalte zu berücksichtigen sind.
- Entscheidungsfreiheit: Die Rentenaltersgrenze von 60 Jahren wird als soziale Errungenschaft nicht in Frage gestellt, wer länger arbeiten möchte, muss die Möglichkeit dazu haben und dadurch seine Anrechte erhöhen können.“

Raffarin ging indes nicht auf die eventuelle Schaffung von Rentenfonds ein.

Wirtschafts- und Finanzminister Francis Mer sprach sich in einem Interview mit der Zeitung *Le Monde* am 8. November 2002 für ein kapitalgedecktes System zusätzlich zu den Umlagesystemen aus. „Als Ergänzung plädiere ich für die Einrichtung von Rentenfonds und entsprechende steuerliche Anreize.“

Arbeits- und Sozialminister François Fillon antwortete auf die Frage der PS-Fraktion am 6. November, dass die Rentenverhandlungen offiziell im Februar 2003 mit einer globalen Verhandlung über die Hauptprinzipien der Reform starten würden. Im öffentlichen Sektor und im privaten Sektor werde parallel verhandelt werden, wobei das Ziel sei, noch vor dem Sommer 2003 die Maßnahmen vorzulegen und zu verabschieden.

Am 8. November erklärte François Fillon im Radiosender *France Inter*: „Alle, die meinen, es gäbe eine Alternative zum Umlagesystem, irren sich; es

**■ Der Premierminister befürchtete Konflikte an mehreren Fronten gleichzeitig, wie 1995, und bemühte sich deshalb darum, die Probleme vor dem Jahreswechsel 2002/2003 zu entschärfen. Er setzte auf Vorsicht und Festigkeit, um das Entstehen einer Protestkoalition zu verhindern.**



gibt keine Alternative dazu: das gesamte vorhandene Vermögen würde nicht ausreichen, um ein funktionierendes Beitragssystem zu finanzieren. Sicher stellt sich die Frage nach der Behandlung des öffentlichen Sektors; sie ist umfassend zu prüfen, auch die Integration der Prämien und besonderen Kategorien.“ Zu den angedachten Möglichkeiten gehört die Verlängerung der Beitragszeiträume in beide Richtungen, d.h. eine Verlängerung zu Ende der Berufstätigkeit, aber auch die Möglichkeit, die Ausbildungsjahre aufzukaufen. Fillon ist nicht für eine völlige Abschaffung der Vorruhestandsregelung, sondern möchte die Erwerbsquote ab 50 Jahren durch entsprechende Fortbildungsprogramme der Unternehmen steigern.

Bei der Fragestunde der Assemblée Nationale am 26. November antwortete François Fillon auf eine Frage von Philippe Auberger: „Wir werden an unserem Umlagesystem nicht ohne tiefgreifende Reformen festhalten können. Deshalb werde ich im ersten Halbjahr 2003 eine breit angelegte Debatte über die Zukunft der Renten einleiten. Selbstverständlich werden die Sozialpartner befragt, aber auch alle anderen mit der einschlägigen Kompetenz.“

Regierungssprecher Jean-François Copé meinte: „Rentenfonds nach französischem Modell könnten in die Rentendiskussion einbezogen werden, sie sollten aber nicht zum Kernstück der Reform werden. Der Punkt gehört zum Thema Entscheidungsfreiheit, da eine zusätzliche und freiwillige Sparmöglichkeit angestrebt wird.“

Philippe Douste-Blazy betonte am 1. Dezember bei RTL: „Die einzige gerechte Lösung besteht in vierzig Beitragsjahren für alle [...]. Im öffentlichen Sektor und im privaten Sektor muss die gleiche Anzahl an Beitragsjahren bestehen, wobei eventuell die Prämien der öffentlichen Bediensteten in die Rentenberechnung einbezogen werden können.“

#### *Position der Gewerkschaften*

■ Die Gewerkschaften schwanken angesichts der Entschlossenheit des Premierministers zwischen einer drängenden und konfliktorientierten Haltung.

Die Gewerkschaften schwanken angesichts der Entschlossenheit des Premierministers zwischen einer drängenden und konfliktorientierten Haltung. Die Position der Gewerkschaften zur Rentendiskussion wird stark von ihrem Repräsentationsgrad im öffentlichen Sektor und den Bereichen mit Sondersystem geprägt.

Jean-Pierre Raffarin hofft, die einheitliche Gewerkschaftsfront aufzubrechen und Force Ouvrière und die CGT zu isolieren, die in der Rentenfrage den härtesten Kurs steuern und im öffentlichen Dienst und generell im öffentlichen Sektor die größte Gefolgschaft haben.

Jean-Christophe le Duigou (CGT) plant für Anfang 2003 eine Mobilisierung zur Rentenfrage, um die erworbenen Rechte zu verteidigen, möchte dabei aber als einende Kraft der Gewerkschaftsbewegung auftreten.

Marc Blondel, der Generalsekretär von FO, hat sich energisch für die Wahrung der sozialen Errungenschaften bei den Renten ausgesprochen und angekündigt: „Ich werde mich der Rentenfrage, insbesondere bei den Beamten, persönlich annehmen und nicht locker lassen.“ FO will an ihren überwältigenden Erfolg von 1995 anknüpfen, die Gewerkschaft möchte letztlich den Reformwillen der Regierung brechen.

Die CFDT hält eine Reform für notwendig und unterstützt den Reformwillen der Regierung. Diese Position lässt sich durch ihre weniger starke Präsenz im öffentlichen Sektor und in den Bereichen mit Sondersystemen erklären.

Probleme, die einer Lösung zugeführt werden müssen, sind im Einzelnen

- die Behandlung der Sondersysteme und eventuelle Angleichung an das allgemeine Grundsystem,
- das Rentenalter,
- die Beitragsdauer,
- Instrumente für ein progressives Ausscheiden aus dem Arbeitsleben,
- das *Phasing out* der Vorruhestandsregelungen,
- die Berechnung des Ruhestandsgeldes,
- die Nutzung des Renten-Reservefonds sowie
- die eventuelle Einrichtung eines Zusatzsystems mit Kapitaldeckung.

### *Zeitplan für die Reform*

Der Reformprozess wird Anfang 2003 in seine aktive Phase eintreten. Im Januar werden die Minister für den öffentlichen Dienst und für Soziales sich die einzelnen Rentensysteme in Europa ansehen. Die Verhandlungen beginnen Ende Januar bzw. Anfang Februar. Jean-Paul Delevoye wird als zuständiger

■ Jean-Pierre Raffarin hofft, die einheitliche Gewerkschaftsfront aufzubrechen und Force Ouvrière und die CGT zu isolieren, die in der Rentenfrage den härtesten Kurs steuern und im öffentlichen Dienst und generell im öffentlichen Sektor die größte Gefolgschaft haben.

Ressortminister die Verhandlungen mit dem öffentlichen Dienst führen, François Fillon wird sich um den Privatsektor kümmern.

Je nach Verhandlungsergebnis sollen zu Ende der Sitzungsperiode des Parlaments im Juni 2003 ein oder mehrere Gesetzesentwürfe vorgelegt und auch verabschiedet werden. Sollte der Prozess blockiert werden, ist ein Referendum nicht völlig ausgeschlossen.

Der Sozialminister François Fillon kündigte an, die Rentenreform werde in mehreren Stufen erfolgen, wobei für 2003 die schwierigste Etappe geplant sei.

Wie schwierig es sein wird, die geplanten Reformen ins Werk zu setzen, zeigen die jüngsten Entwicklungen bei der EDF. Die Regierung hatte vorgeschlagen, das Alterssicherungssystem der EDF in die staatliche Altersversorgung zu überführen – unter anderem eine Voraussetzung für die anstehende Privatisierung der EDF. Selbst von der Führung der in der EDF dominierenden Gewerkschaft CGT war der Plan der Regierung gutgeheißen worden. Trotzdem lehnten ihn die Gewerkschaftsmitglieder im Januar 2003 ab. Zwar betonte Premierminister Raffarin, diese Entscheidung werde seine Entschlossenheit, die Reformen umzusetzen, nicht mindern. Deutlich geworden ist aber, mit welchen Widerständen er dabei zu rechnen haben wird.

### *Philosophie der Reform*

■ Die Regierung möchte kein globales Reformprojekt, um nicht von mehreren Korporationen gleichzeitig in die Zange genommen zu werden. Die Fragestellungen der Sondersysteme, des Basissystems und des Systems für die Beamten werden separat behandelt.

Die Regierung möchte kein globales Reformprojekt, um nicht von mehreren Korporationen gleichzeitig in die Zange genommen zu werden. Die Fragestellungen der Sondersysteme, des Basissystems und des Systems für die Beamten werden separat behandelt.

Leitfaden für die Reform soll die größere Gleichbehandlung bei den Ruhestandsgeldern sein.

Längere Beitragszeiträume für die Beamten, Einschränkung der Vorruhestandsangebote, freiwillige Verlängerung des Erwerbslebens sind Weichenstellungen, die von der Regierung geprüft werden.

Die Einführung eines Zusatzsystems mit Kapitaldeckung stellt keine Priorität dar. Sicherlich wird dieser Schritt erst zum Schluss erfolgen.

### Basissystem

Die Regierung wird wohl keine allgemeine Erhöhung des Rentenalters vorschlagen, sondern Maßnahmen

für die Fortsetzung der Berufstätigkeit zwischen 55 und 65 Jahren vorlegen.

Für die Berechnung der Grundrente im Basis-system könnte die Regierung das für die Zusatzren-tenwerke AGIRC und ARRCO geltende Punkte-system vorschlagen. Durch eine Wertnuancierung der Punkte können die Ausgaben an die eingegangenen Ressourcen angepasst werden.

### Sondersysteme

Die Regierung will nicht alle Sondersysteme auf ein-mal reformieren. Anfänglich wird sie sich auf das System im öffentlichen Dienst konzentrieren.

Zum Rentensystem der SNCF (französische Eisenbahn) sagte Dominique Bussereau „die Er-höhung des Rentenalters für die Eisenbahner ist kein Thema“.

Einzelnen ausgehandelte Lösungen könnten sich an dem für EDF/GDF (Strom- und Gas) ange-strebt Modell orientieren. Ziel wäre die Beibehal-tung des sozialen Besitzstandes für die jetzigen oder ältesten Mitarbeiter. Die nach der Reform eintreten-den Mitarbeiter würden dem neuen System unter-stellt.

### Beamte

Wahrscheinlich ist die Erhöhung der Beitragsperiode von 37,5 auf 40 Jahre. Dafür könnten die Prämien zu-mindest teilweise oder vollständig in die Berech-nungsgrundlage einfließen. Heute wird das Ruhe-standsgeld auf der Basis der Bezüge ohne Prämien errechnet, wobei letztere ein gutes Drittel des Ein-kommens darstellen können.

### *Renten-Reservefonds*

Der Renten-Reservefonds (Fonds de Réserve des Retraites, FRR) wurde 1999 mit dem Gesetz für die Finanzierung der Sozialsysteme geschaffen. Bis 31. Dezember 2001 unterstand er mit einer eigenen Rechnungslegung dem Alters-Solidaritätsfonds (Fonds de solidarité vieillesse, FSV).

Artikel 6 im Gesetz 2001 – 624 vom 17. Juli 2001 enthält einer Reihe von sozialen, pädagogischen und kulturellen Bestimmungen und macht den Reserve-fonds ab dem 1. Januar 2002 zu einem unabhängigen Organ. Die wichtigsten Vorgaben sind:

■ Die Regierung will nicht alle Sondersysteme auf einmal reformieren. Anfänglich wird sie sich auf das System im öffentlichen Dienst konzentrieren.

- Es wird eine staatliche Einrichtung mit Verwaltungscharakter geschaffen, mit der Bezeichnung Fonds de réserve pour les retraites und mit der alleinigen Aufgabe, Reserven zu akkumulieren.
- Die Ressourcen des Fonds dürfen bis 2020 nicht verwendet werden.
- Für die Teilnahme am Renten-Reservfonds sind folgende Systeme berechtigt: Basissystem, Rentensystem für Handwerker und Gewerbetreibende sowie das System für landwirtschaftliche Arbeitnehmer, das finanziell zum Basissystem gehört.

Der Fonds wird von zwei Gremien geleitet,

- einem dreiköpfigen Vorstand unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Caisse des dépôts et consignations (die das gesamte Sparaufkommen der Sparkassen verwaltet) sowie
- einem mit 20 Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat, bestehend aus vier Abgeordneten, fünf Vertretern der Sozialversicherten, fünf Vertretern der Arbeitgeber und Freien Berufe, vier Vertretern des Staates und zwei qualifizierten Persönlichkeiten (Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Raoul Briet).

**■ Anders als in den Nachbarländern haben Frankreichs Rentenversicherungskassen keine umfangreichen Rücklagen angelegt, um die Beitragserhöhungen über die Zeit zu glätten. Frankreich gehört mit der späten Einrichtung des Renten-Reservfonds zu den Schlusslichtern unter den westlichen Ländern.**

Anders als in den Nachbarländern haben Frankreichs Rentenversicherungskassen keine umfangreichen Rücklagen angelegt, um die Beitragserhöhungen über die Zeit zu glätten. Frankreich gehört mit der späten Einrichtung des Renten-Reservfonds zu den Schlusslichtern unter den westlichen Ländern. Die Regierung von Pierre Bérégovoy wollte 1993 eine Reserve für das gesamte Finanzvermögen des Staates anlegen.

Sozialminister Fillon unterstrich anlässlich der Einsetzung des Aufsichtsrates des FRR, dass „dieser Fonds aufgrund seiner verspäteten Einrichtung nur zur Glättung verwendet werden könnte und nur geringfügig zur Finanzierung der Rentensysteme beitragen würde. Wir wissen, dass die Finanzierbarkeit der Vorsorgewerke nur über eine Palette von Maßnahmen gewährleistet werden kann, und der Fonds gehört dazu.“

Der FRR soll zwischen 2020 und 2040 zur Glättung der Beitragserhöhungen und zur Finanzierung der Renten beitragen. Die gesammelten Rücklagen sollten anfänglich 152 Milliarden Euro erreichen. Dieser Betrag soll an die Umlagesysteme zurückfließen.

Anspruchsberechtigt sind

- das Basissystem,
- die Vorsorge für landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie
- das Rentenwerk für Gewerbetreibende und Handwerker.

Mit 152 Milliarden Euro würde der Reservefond nicht einmal 50 Prozent des geschätzten Finanzbedarfs der genannten Kassen abdecken (152 gegenüber 365 Milliarden €, Quelle COR 2001). François Fillon hat außerdem erklärt, dass 152 Milliarden nicht erreichbar seien.

#### Finanzdaten 2001 und 2002

Zum 31. Dezember 2000 beliefen sich die Rücklagen auf 3 168,9 Millionen Euro. 2001 erreichten die Einnahmen des Fonds 3 862 Millionen Euro und die zum 31. Dezember angelegten Reserven beliefen sich auf 7 009 Millionen Euro.

2002 dürften sich die Einnahmen des Fonds bei unveränderter Gesetzeslage auf 5 579,3 Millionen Euro belaufen.

1 248,7 Millionen € stammen von der zweiprozentigen Sozialabgabe, 1 518,3 Millionen € entsprechen dem geschätzten Überschuss an festgestellten Ansprüchen der Caisse Nationale d'assurance vieillesse für 2001, 619,2 Millionen € kommen aus den Einnahmen für eine dritte UMTS-Lizenz, 1 240 Millionen € sind Privatisierungserlöse (Teilprivatisierung von ASF), 718 Millionen € wurden mit der Auflage von Anteilscheinen an örtlichen Sparkassen erzielt und 230 Millionen € sind Zinserlöse. Da die Bilanz des Alters-Solidaritätsfonds, der den gesamten Überschuss der CSSS erhält, für 2001 negativ ist, wird für 2002 von diesem Fonds nichts an den Reservefonds überwiesen.

Seit Anfang 2002 und in Erwartung der baldigen Einsetzung der Organe des Fonds wurden die Finanzmittel des Renten-Reservefonds in einem Einlagenkonto beim Schatzamt angelegt. Der durchschnittliche Zinssatz für festverzinsliche Schatzscheine mit Nettozins (BTF drei Monate) minus 0,05 Prozent, die während des betroffenen Zeitraums aufgelegt wurden, dient als Grundlage für die monatliche Verzinsung dieses Einlagenkontos. Im ersten Halbjahr 2002 bewegte sich die monatliche Verzinsung zwischen 3,19 und 3,33 Prozent.

■ **Zum 31. Dezember 2000 beliefen sich die Rücklagen auf 3 168,9 Millionen Euro. 2001 erreichten die Einnahmen des Fonds 3 862 Millionen Euro und die zum 31. Dezember angelegten Reserven beliefen sich auf 7 009 Millionen Euro.**

Zum 31. August 2002 beliefen sich die Rücklagen auf 8 527 Millionen €. Bei gleichbleibender Gesetzeslage dürften sie Ende 2002 12 582,6 Millionen € erreichen. Dieser Betrag bleibt hinter den 13,2 Milliarden € zurück, die von der alten Regierung im Nachtrag zum Finanzierungsgesetz 2002 der Sozialsysteme eingesetzt wurden, da 2002 entgegen den Erwartungen nur *ein* Betreiber eine UMTS-Lizenz erworben hat.

Nach der Veräußerung von Crédit Lyonnais-Aktien (zehn Prozent) durch den Staat an die BNP wurden 500 Millionen € dem Renten-Reservefonds zugewiesen.

### Finanzdaten 2003

2003 dürften die Erlöse des Renten-Reservefonds bei gleichbleibender Gesetzeslage vier Milliarden € erreichen. 1,3 Milliarden € von der zweiprozentigen Sozialabgabe, 1,65 Milliarden € aus dem Überschuss an festgestellten Ansprüchen der Caisse Nationale d'assurance vieillesse für 2002, 492 Millionen € (vorläufiger Betrag) aus der Auflage von Anteilscheinen an örtlichen Sparkassen und 503 Millionen € Zinserlöse. Da die Bilanz des Alters-Solidaritätsfonds, der den gesamten Überschuss der CSSS erhält, für 2002 wieder negativ ist, wird für 2003 von diesem Fonds nichts an den Reservefonds überwiesen. Die Reserven dürften bei unveränderter Gesetzeslage per Ende 2003 16,76 Milliarden € erreichen.

Das Manuskript wurde im Januar 2003 abgeschlossen.